

der Kirche.“ Nach Erledigung der verschiedenen Streitfragen über Natur und Verbindlichkeit der Concordate kommt Moulart zu dem Ergebnisse, dass dieselben wirkliche Contracte, feierliche und öffentliche Verträge sind, welche die contrahirenden Parteien zur gegenseitigen gewissenhaften Erfüllung verpflichten.

Aus dieser flüchtigen Skizzirung des Inhaltes ist zu ersehen, dass das Werk zeitgemäss und wichtig genug ist, um die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich zu ziehen, welche der Beurtheilung der gegenwärtigen Krisen feste Principien zu Grunde legen wollen. Die Principien sind mit völliger Treue und Klarheit entwickelt und werden mit aller nur wünschenswerten Schärfe und Entschiedenheit vertreten; wenn aber der Verfasser auf die Anwendung und Durchführung derselben in den concreten Verhältnissen zu sprechen kommt, lässt er Mässigung und Klugheit walten und warnt vor den Bestrebungen jener „heissblütigen Menschen, welche nicht wollen, dass man sich jemals ausserhalb der Extreme bewege.“ (Vorrede XIII.) Und so kommt er genau jenen Rathschlägen nach, welche Papst Leo XIII. in seinem an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln gerichteten Schreiben vom 3. August 1881 ertheilt hat, indem er betonte, dass alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheit beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen müssen. Die Kirche — sagt der hl. Vater — nimmt dabei auf Zeit und Ort gebührende Rücksicht und sieht sich oft gezwungen, Uebel zu dulden, welche zu hindern beinahe unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Uebeln und Verwirrungen sich auszusetzen.

Zum Schlusse möchten wir unseren „extremen“ Kammermitgliedern noch die Antwort zur Beherzigung empfehlen, welche Moulart S. 400 auf die Frage gibt, welches angesichts des bürgerlichen positiven Rechtes, unter dessen Herrschaft wir stehen, unsere Haltung sein müsse; eine Antwort, mit der wir uns vollständig einverstanden erklären.

Dr. Josef Dippel.

Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi.

Version latine du Pentateuque antérieure à Saint Jérôme publiée . . . par Ulisse Robert.
Paris, Firmin Didot 1881. gr. in 4°. CXLII. 330 SS. 50 Fcs.

Die beschränkte Zahl von Forschern, welche dem Gegenstande vorliegenden Buches ihre Studien widmen, sowie der hohe Preis des-

selben werden dieses Werk nicht zu grosser Verbreitung gelangen lassen. Da es dennoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist, so verdient es wohl eine kurze Anzeige; eine kritische Besprechung liegt ausserhalb der Absicht und der Befähigung des Referenten. Es gab bekanntlich vor dem hl. Hieronymus eine grosse Anzahl lat. Bibelübersetzungen; nach Augustin war ihre Menge so gross, dass man sie nicht zu zählen vermochte, da in den ersten Zeiten Jeder, dem der griechische Text in die Hände gekommen sei und der sich einige Kenntnisse der beiden Sprachen zutraute, eine Uebersetzung unternommen habe. Eine solche vorhieronymianische enthält der eben herausgegebene Lyoner Codex, der bisher, weil im Catalog dem 9. Jahrh. zugeschrieben, nicht beachtet wurde. In Wahrheit gehört er dem 6. Jahrhundert an, wie man sich aus den beigegebenen, auf photographischem Wege hergestellten vier Tafeln überzeugen kann, welche täuschend ähnlich ebensoviele Seiten der Handschrift mit allen ihren Einzelheiten reproduciren. Das ehrwürdige Document hat aber leider von der Zeit sehr viel gelitten; ein bedeutendes Stück vom Anfang (bis Gen. 16, 9) und sonst noch mehrere Blätter fehlen, im Ganzen wohl die Hälfte; 79 Blätter, die Bücher Exodus und Numeri enthaltend, waren noch im J. 1834 vorhanden, als Dr. Fleck, ein Deutscher, sie sah. Später fanden sich dieselben in der Sammlung des bekannten Bibliophilen Libri und gingen 1847 in die von Lord Ashburnham über. Sein Sohn, der jetzige Lord Ashburnham, nachdem er sich überzeugt, dass dieselben einst auf unredliche Weise der Lyoner Bibliothek entfremdet worden, hat sie im Mai vorigen Jahres wieder zurückgestellt; sie konnten aber für die vorliegende Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

So berichtet die Vorrede. Auf diese folgt eine ausführliche Einleitung von 140 Seiten, worin alle palaeographischen Einzelheiten auf's Genaueste erörtert werden; aber auch die Orthographie, das Grammatische und besonders das Verhältnis zum griech. Urtext wird von Vers zu Vers der genauesten Untersuchung unterworfen. Auf die Einleitung folgt der Abdruck des Codex in der Art, dass Buchstabe für Buchstabe und Zeile um Zeile wiedergegeben ist und zwar in Capitalen, wodurch der Abdruck dem Facsimile so nahe als möglich gebracht wird. Dann folgt der gleiche Text noch einmal in lesbareren gewöhnlichen Typen, daneben der griechische Text der Septuaginta zur Vergleichung.

Die Ausgabe reiht sich würdig den bisherigen Veröffentlichungen der École des chartes an und giebt von der genauen Akribie und umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers ein ehrenvolles Zeugnis.

P. G. M.

Bilder aus Schwaben.

Land und Leute, geschildert von Dr. Engelbert Hofele. Würzburg (Wörl's Reisebibliothek). XVIII u. 545 S. 12°. Preis M. 4.50. Geb. M. 5.

Es sind eigentlich nur vier „allgemeine Bilder,“ welche der Verfasser in diesem ersten Cyklus bietet; ein geschichtliches Bild von Württemberg, beginnend mit Schwabens frühesten Einwohnern, den Pfahlbauern, worauf die Römer und die Einführung des Christenthums folgen, weiter das Feudalwesen, die Reichsstädte und Landstädte, die Klöster und Ritterorden. Dann wird Württemberg als Grafschaft, Herzogthum und Königreich uns vorgeführt. Mit einem Segenswünsche auf das gegenwärtige Königspaar schliesst dieses erste Bild. Ihm folgt als zweites ein „Geographisches und naturwissenschaftliches Bild von Württemberg.“ Ein reichhaltiges Capitel. Hier ist von Länge und Breite die Rede, von physikalischen, klimatischen, geognostischen, landschaftlichen und anderen Verhältnissen, selbst von den spinnenartigen Thieren, schwäbischen Insekten und Schnecken. Auch die Flora kommt zu ihrem Recht im Cap. III.: Nationalökonomisches Gesamtbild von Württemberg, wo Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel besprochen werden. Endlich folgt Cap. IV.: Charakterbild der Einwohner mit vielen schwäbischen Photographien. Da erhalten wir Aufschluss über Bisthum, Volkstrachten, Martinsgans, Allerseelentag, Heiraten, Taufen und Sterben, Sichel- und Flegelhenke, Dienstboten, Heimgarten, Selbstmorde, Aberglauben, Volksschulwesen, Musica sacra, Philosophen, Theologen, Volksmissionen, Katechismus, Priesterexercitien, Alterthumsvereine, Tagesblätter, Bildhauer, Glasmalereien, Fürst und Volk und noch vieles Andere, so dass dieses Bild an Mannigfaltigkeit gewiss nichts zu wünschen übrig lässt. — In der zweiten Hälfte des Buches machen wir mit den Verfasser „Rundreisen durch Schwaben von Stuttgart aus.“ Zuerst wird natürlich die Hauptstadt selber im Detail uns vorgeführt, dann beinahe das ganze Land, wobei der Verfasser sich als trefflichen kundigen Führer er-